

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind fester Bestandteil des Mietvertrages für die Vermietung des Studios oder von Zusatzequipment. Alle Änderungen sind schriftlich festzuhalten um Gültigkeit zu erlangen. Die vermieteten Räume oder Gegenstände dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung auf Dritte übertragen werden, wobei die Haftung bei dem jeweiligen Vertragspartner verbleibt.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Miete

Die Raummiete wird nach Tagessätzen vereinbart. Die Tagesmiete bezieht sich auf 10 Stunden inklusive Auf- und Abbau zwischen 8.30 Uhr und 19.30 Uhr.

Nach Ablauf der 10 Stunden bzw. ab 19:30 Uhr wird für jede weitere begonnene Stunde wird ein Overtimezuschlag von pauschal 30,00 € erhoben.

Die Raummiete bezieht sich ausschließlich auf die Nutzung der zur Vermietung freigegebenen Flächen.

Das Studio behält sich vor, eine Aufsichtsperson im Studio zu belassen.

Equipmentnutzung wird gesondert abgerechnet und ist in der Raummiete nicht enthalten.

Ebenso können Zusatzleistungen wie Fotoassistenz, Digitalsupport, Setbau, Maske, Styling, Kuriere, Postproduktion, Catering etc. vereinbart werden.

Zusatzleistungen werden ebenfalls gesondert abgerechnet und sind nicht in der Raummiete enthalten.

Bei Einsatz von Dauerlicht werden die Kosten für Strom pauschal mit 50,00 € gesondert in Rechnung gestellt.

Erteilte Optionen müssen schriftlich bestätigt werden. Sollte eine zweite Option für den gleichen Zeitraum eingehen, hat die 1. Option die Möglichkeit, innerhalb 24 Stunden das Studio fest zu buchen, ansonsten hat die erste schriftliche Festbuchung Vorrang.

Bei Annullierung ab 7 Tagen vor Arbeitsbeginn werden 50 % der Gesamtmiete berechnet, ab 3 Tagen werden 80 % der Gesamtmiete berechnet, bei einer Annullierung ab einem Tag vor Vertragsbeginn werden 100 % der Gesamtmiete in Rechnung gestellt.

Zustand der Räume

Die Räume werden in besenreinem Zustand vermietet. Je nach Intensität der Raumnutzung behalten wir uns vor, die notwendige Reinigung der Räume an den Mieter weiter zu berechnen. In jedem Fall wird eine Endreinigung von 1 Stunde berechnet. Bei Produktionen über mehrere Tage

ist nach Absprache auch eine Zwischenreinigung (minimum 1 Stunde) möglich.

Die Reinigungspauschale kann entfallen, wenn die Räume in einem Zustand übergeben werden, der die Reinigung nicht rechtfertigt. Die Entscheidung darüber liegt im Ermessen des Vermieters oder seiner Aufsichtsperson.

Im Studio darf nicht geraucht werden.

Haftung

Etwaige Schäden an den Räumen oder am geliehenen Equipment sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Der Mieter haftet für alle durch ihn selbst oder durch seine Mitarbeiter und Besucher verursachten Schäden am Raum, an dessen Einrichtung und an geliehenem Equipment, sowie die daraus entstehenden Folgekosten (z. B. Mietausfall).

Die Verwendung von Materialien und Gegenständen, die zu einer Beschädigung oder einer dauerhaften Verunreinigung der Studioräume und der enthaltenen Geräte oder eine Gefährdung von Menschen führen können (z.B. brennbare Flüssigkeiten, offenes Feuer, brennbare oder ätzende Chemikalien, Wasser- oder Explosionsaufnahmen) ist untersagt. In Ausnahmefällen ist eine schriftliche Erlaubnis der Vermieter erforderlich. Der Kunde haftet auch dann für alle entstehenden Schäden.

Haftungsausschluss

Der Vermieter haftet weder für Beschädigung noch für Diebstahl von mitgebrachtem Equipment, noch für Personenschäden während des Aufenthaltes in den Räumen des STUDIO 229.

Zahlung

Alle Rechnungen sind 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Der Kunde erkennt an, dass wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, spätestens 31 Tage nach Rechnungsstellung Verzug eintritt und der Vermieter berechtigt ist, Verzugzinsen in Höhe von 9% über dem Basiszins zu berechnen.

Sonstige Regelungen

Sämtliche Vereinbarungen werden ausschließlich schriftlich getroffen und bestätigt.

Der Vermieter haftet nicht für die Einhaltung mündlicher Vereinbarungen.

Sollten einzelne Bestimmungen der vorstehenden Bedingungen unwirksam bzw. unzulässig sein, so hat dies keine Auswirkungen auf den Bestand der übrigen Bestimmungen.

Gerichtsstand für eventuelle Streitfälle und Erfüllungsort ist Hamburg.

Stand: 1.Oktober 2016